Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Deggendorf-Straubing

# Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☒Hegegemeinschaft
Bogen

Nummer | 2 | 7 | 5 |

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar ..... | | 5 | 0 | 0 | 9 |
2. Waldfläche in Hektar..... | | 1 | 1 | 2 | 0 |
3. Bewaldungsprozent ..... | | | 2 | 2 |
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... | | | | 0 |
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)..... | |
   - überwiegend Gemengelage ..... | X |
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

| | | | |
|---|---|---|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder ..... | X | Eichenmischwälder ..... | |
| Bergmischwälder ..... | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen..... | |
| Hochgebirgswälder ..... | | ..... | |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

| | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bestandsbildende Baumarten..... | x | x | | | x | | x | X |
| Weitere Mischbaumarten..... | | | x | x | | x | | |

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil ist mit 22% unterdurchschnittlich. Die HG Bogen liegt im Landschaftsraum des Vorderen Bayerischen Waldes, ausschließlich nördlich der Donau. Der Grünlandanteil ist in manchen Jagdrevieren bei über 50 %.
Der Wald östlich von Bogen ist im Waldfunktionsplan als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung Stufe II, kleinere Waldteile als besondere Bedeutung für das Landschaftsbild ausgewiesen. Waldgebiete um Bogen sind als Natura 2000 (FFH-Gebiete) ausgeschieden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die HG Bogen liegt an der Donau mit ca. 320 m ü. N.N. und erreicht im NO bei Windberg mit > 400 m ü. N.N. ihre höchsten Höhen; ist also eine HG mit geringem Höhenniveau. Die Baumart Fichte hat nach den Prognose-Modellen nur ganz im NO ein mittleres, sonst stets ein hohes bis sehr hohes Risiko, ihr Endalter zu überleben. Deshalb steht auch hier der Waldwandel an oberster Priorität.

| 10. Vorkommende Schalenwildarten | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Rehwild..... | X | Rotwild..... | |
| | Gamswild..... | | Schwarzwild..... | X |
| | Sonstige..... | | | |

**Beschreibung der Verjüngungssituation**
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

*Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe" aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Ältere Verjüngungsflächen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.*

*Zu den **Edellaubhölzern** werden alle Ahornarten, Eschen und die Vogelkirsche gerechnet. Bei den **sonstigen Nadelbaumarten** handelt es sich meistens um Douglasie bzw. Lärche. Die **sonstigen Laubbäume** sind überwiegend Birken, Weiden, Vogelbeeren.*

*Die Prozentangaben aus der Auswertungslisten wurden gutachterlich auf ganze bzw. halbe Prozent auf- bzw. abgerundet. Die genaueren Werte sowie die gesamte Auswertung der Verjüngungsinventur befinden sich in der Anlage bzw. wurden über eine Cloud bereits im Frühsommer digital bereitgestellt.*

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die in den Altbeständen vorkommenden **Baumarten** zeigen heuer wieder ein etwas reduziertes **Verjüngungspotenzial.** Die aufgenommene Pflanzenzahl pendelt mit 334 zwischen den letzten Aufnahmen mit 287 (2015) und 475 (2018).

Die **Edellaubhölzer** haben diesmal die höchsten Anteile mit 67% (2018: 33,5%), es folgen die **Fichten** mit 17,5% (2018: 46%). Der **Tannenanteil** ist leider stark gesunken auf 1% (2018: 16,5%; 2015: 24,5%). Die **Eiche** hat mit 12,5% einen neuen, relativ hohen Anteil. Die Baumartenzusammensetzung hat sich also gegenüber den Vorjahren deutlich verändert.

Im Vergleich zu 2018 ist der **Verbiss im oberen Drittel** bei der **Fichte** mit 3,5% erneut fast unbedeutend und beim **Edellaubholz** liegt er bei 14% - praktisch wie 2018 (14,5%), die **Eiche** wird jedoch mit 29,5% stark verbissen.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Rehwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2021 festgestellten **Anteile** der häufigsten Baumarten: Fichte 18,5%, Tanne 6,5%, Edellaubholz 44,5% und das sonst. Laubholz 18% sowie Eiche 5%. Eine begrüßenswerte Vielfalt.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen **Höhenstufen** (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile der **Fichte** praktisch gleichbleiben – sie schwanken von 24,5% (50-79,9 cm) bis 15,5% (80 cm bis Verbisshöhe), ein eher gutes Ergebnis.
Die **Tanne** bleibt erfreulicherweise konstant bzw. nimmt noch leicht zu, es gibt keine Entmischungstendenz. Die Werte bewegen sich in den Größenklassen zwischen 1% und 8%, allerdings eben auf sehr niedrigem Niveau.
Der **Edellaubholzanteil** drittelt sich allerdings nahezu von hohen 67% auf immer noch akzeptablen 27% in den Höhenstufen.

Die Ergebnisse sind somit leider differenziert zu sehen.

Der **Leittriebverbiss** der **Fichte** bleibt mit 3% auf dem relativ hohen Niveau von 2018 (3%). Dennoch kann sich die Fichte nahezu ungestört verjüngen.
Wie der Verbiss bei der **Tanne** 2018 „explodiert" ist (21%), sind im Jahr 2021 die Zahlen wieder deutlich auf ein tragbares Niveau mit 5% gefallen. Während der Median aller Tannen noch bei ca. 250 Stück liegt, sind nur 78 Tannen/ha unverbissen, eher bedenklich.

Beim **Edellaubholz** ist 2021 der Verbiss mit 19% gegenüber 2018 (12,5%) nochmals leicht angestiegen. Die Verjüngungszahlen auf den Hektar bezogen liegen allerdings auf noch ausreichendem Niveau, der Median aller aufgenommenen Edellaubhölzer liegt bei über 5000 Pflanzen/ha. Die unverbissenen kommen noch auf >2000 Stück/ha, was für Edellaubhölzer aber eher ein unteres bis mittleres Niveau bedeutet. Dieser Wert hat sich gegenüber 2018 deutlich verschlechtert. Damals war den Median der unverbissenen Pflanzen noch bei > 9000 gelegen. Es kommt allerdings an ca. 10 der Aufnahmepunkten in ausreichender Zahl ohne Verbiss vor.
Bei den **Eichen** gibt es keine unverbissenen Pflanzen mehr.

Die Werte bei **Verbiss im oberen Drittel** liegen bei der **Fichte** bei 9,5%, waren 2018 mit 22,5% höher. Bei der **Tanne** liegt dieser noch bei relativ hohen 39,5%, aber niedriger als 2018 (54%). Beim **Edellaubholz** sind die Zahlen von 35,5% (2018) auf 47% gestiegen.

Insgesamt also auch hier ein unterschiedliches Bild.

**Fegeschäden** wurden 2021 nur ganz unbedeutend festgestellt.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

*Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe" stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.*

Die erfassten Pflanzenzahl liegt auch 2021 unter dem Niveau der Gruppe „< 20 cm". Erfasst wurden nur 226 Pflanzen (2018: 440), davon waren das Edellaubholz und das sonst. Laubholz mit jeweils 44% bestimmend. Erstmals hat das sonst. Nadelholz mit 7% einen nennenswerten Anteil.

Insgesamt sind **Fegeschäden** bei sonst. Nadelholz mit 50% bedeutsam und erstaunlich hoch. Auch beim Edellaubholz werden 14% gefegt.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

| | | |
|---|---|---|
| Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden ..... | 3 | 1 |
| Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen ..... | | 4 |
| Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen ..... | | 5 |

Der Anteil geschützter Flächen liegt bei 29%. Ein etwas niedrigerer Wert als 2018, aber immer noch höher als die Aufnahmen der Vorjahre.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerischen Waldgesetzes: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustandes des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die **Gutachten** hatten 2012 und 2015 eine „tragbare", 2018 eine „zu hohe" Verbissbelastung festgestellt.

**Die jetzigen Ergebnisse zeigen erfreuliche Entwicklungen bei den Leittrieb-Verbisswerten bei der Tanne, schlechter sind die Zahlen für das Edellaubholz, wenngleich sich dies ausreichend verjüngt – die Zahl der unverbissenen Pflanzen hat sich allerdings deutlich reduziert. Die Medianwerte bei der Tanne sind niedrig. Es ergibt sich insgesamt ein differenziertes Bild.**

**Dennoch kann die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Bogen als gerade noch „<u>tragbar</u>" eingewertet werden.**

**Revierweise Aussagen** wurden in der 2018 „roten" HG in acht Revieren erstellt. Auch hier zeigen sich Unterschiede. So sind sechs Reviere als tragbar eingestuft, zwei als zu hoch.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der teilweise schlechteren Entwicklungen und um wieder eine „rote" HG 2024 zu vermeiden wird aber empfohlen, den Rehwildabschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode zu **<u>„erhöhen"</u>**.

**Zusammenfassung**

| **Bewertung der Verbissbelastung:** | | **Abschussempfehlung:** | |
|---|---|---|---|
| günstig | | deutlich senken | |
| tragbar | X | senken | |
| zu hoch | | beibehalten | |
| deutlich zu hoch | | erhöhen | X |
| | | deutlich erhöhen | |

| Ort, Datum | Unterschrift |
|---|---|
| Straubing, im November 2021 | |

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"